

Supplier Code of Conduct Verhaltenskodex für Lieferanten

Gültig ab: 01.01.2025

Das Wichtigste in Kürze

- Der Supplier Code of Conduct definiert die ethischen, sozialen und ökologischen Standards, die wir von unseren Lieferanten erwarten.
- Die Standards bilden die Grundlage für verantwortungsvolle Geschäftsbeziehungen und tragen dazu bei, ethische und nachhaltige Praktiken in der gesamten Lieferkette zu fördern.
- Die Einhaltung dieser Standards ist entscheidend für die Aufrechterhaltung unserer Geschäftsbeziehungen und spiegelt unsere Verpflichtung zu nachhaltigem und verantwortungsbewusstem Handeln wider.
- Der Supplier Code of Conduct ist integraler Bestandteil der vertraglichen Grundlage mit unseren Lieferanten.

1. Allgemeines

Die Helsana Gruppe (nachfolgend Helsana) leistet mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen nachhaltigen Beitrag für die Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden. Dafür bekennen wir uns zu einer ethischen, sozial- und umweltverträglichen Geschäftstätigkeit im Sinne der zehn Prinzipien des UN Global Compact¹.

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie ihren Geschäften mit Integrität und unter Einhaltung hoher ethischer, sozialer und ökologischer Standards nachgehen. Zu diesem Zweck legt der vorliegende Supplier Code of Conduct (SCoC) die Mindestanforderungen an unsere Lieferanten und ihre Geschäftspartner fest. Der SCoC ist Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung mit unseren Lieferanten. Mit deren Unterzeichnung erkennen sie die darin festgelegten Standards an, kommen diesen gegenüber den eigenen Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern nach und schaffen damit das gemeinsame Fundament für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Helsana.

2. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Umweltschutz und Einhaltung von Umweltgesetzen

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie eine wirksame Umweltpolitik betreiben und die bestehenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt einhalten. Es sollte stets ein vorsorgender Ansatz in Umweltfragen unterstützt und Initiativen zur Förderung einer grösseren Umweltverträglichkeit ergriffen werden.

Ressourceneffizienz

Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Lieferanten entsprechende Strategien und konkrete Aktionspläne implementieren, um rare Ressourcen effizient zu nutzen sowie den Verbrauch auf das Nötigste zu reduzieren.

Abfallmanagement und Klimaschutz

Wir fordern ein, dass eine ordnungsgemässe Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen erfolgt. Effiziente Technologien sollen den Energieverbrauch reduzieren, erneuerbare Energiequellen nutzbar machen und das Aufkommen umweltschädlicher Emissionen und Abfälle jeglicher Art minimieren oder vermeiden.

3. Gesellschaft und Soziales

Schutz der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen, respektieren und fördern sowie entsprechende Prozesse und Kontrollen zum Schutz der Menschenrechte sicherstellen.

Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit

Helsana lehnt jegliche Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit ab und erwartet dies auch von ihren Lieferanten in der gesamten Lieferkette. Unsere Lieferanten dürfen keine Arbeitnehmenden unter dem gesetzlichen Mindestarbeitsalter beschäftigen. Wir erwarten von unseren Lieferanten im Ausmass der Lieferkette regelmässig zu überprüfen, ob ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht und unverzüglich Massnahmen zur Beseitigung einzuleiten, sollte sich ein entsprechender Verdacht bestätigen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in ihrer Lieferkette Sorgfaltspflichten einhalten und Bericht darüber erstatten, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass Produkte und Dienstleistungen unter Einsatz von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit hergestellt oder erbracht wurden. Sie ermitteln und bewerten die Risiken schädlicher Auswirkungen in ihrer Lieferkette. Sie erstellen einen Risikomanagementplan und treffen Massnahmen zur Minimierung der festgestellten Risiken. Sobald ein Risiko festgestellt wurde, sind die Lieferanten verpflichtet, dies unverzüglich Helsana mitzuteilen.

¹ <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

Anti-Diskriminierung, Diversität und Inklusion

Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Lieferanten ihre Mitarbeitenden gerecht behandeln und keinerlei Diskriminierung aufgrund von Alter, Rasse, ethnischem Hintergrund, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Status als Elternteil oder pflegender Angehöriger zulassen. Chancengleichheit und Vielfalt am Arbeitsplatz soll gefördert werden.

Faire Arbeitsbedingungen

Löhne, Arbeitszeiten und andere Arbeitsbedingungen sind gemäss der anwendbaren Mindeststandards zu gestalten; das gilt insbesondere im Hinblick auf geltende Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards in Bezug auf Arbeitszeiten sowie die Zahlung der Arbeitslöhne und Leistungen nach dem gesetzlich oder gemäss Branchenstandards definiertem Minimum.

Sicherheit und Gesundheitsschutz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten, unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften, für ein sicheres Arbeitsumfeld sorgen und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz aktiv fördern.

Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit

Die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sind im Rahmen der geltenden Gesetze und dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konventionen) zu respektieren. Unsere Lieferanten sollen ihren Mitarbeitenden stets die Möglichkeit geben, ihre Belange vorzutragen.

4. Unternehmensführung

4.1 Rechtskonformität und Integrität

Unsere Lieferanten handeln stets rechtskonform. Sie halten sich an alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften sowie Industriestandards. Darüber hinaus verlangen wir, dass die höchsten Standards für moralisches und ethisches Verhalten eingehalten und unlautere Praktiken (bspw. Angebotsabsprachen, Preisabsprachen, Preisdiskriminierung) unterlassen werden.

4.2 Datenschutz und Informationssicherheit

Wir erwarten, dass der Einhaltung geltender Datenschutzgesetze und -vorschriften höchste Priorität eingeräumt wird. Dies umfasst auch entsprechende Vorgaben zum grenzüberschreitenden Datenverkehr und zur Cybersicherheit. Unsere Lieferanten dürfen die ihnen übermittelten Daten ausschliesslich für den angegebenen Zweck verwenden.

Vertrauliche Informationen und Daten sind zu schützen und in Übereinstimmung mit branchenweit anerkannten Sicherheitspraktiken, Gesetzen, Vorschriften und vertraglichen Verpflichtungen zu handhaben.

4.3 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Lieferanten geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Erpressung und Veruntreuung. Zur Wahrung der Transparenz sowie eines integren und ethisches Verhaltens in allen Geschäftsprozessen ist bereits der blosse Anschein davon zu vermeiden.

4.4 Interessenkonflikte

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, jegliche tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte zu vermeiden, die ihre Fähigkeit, objektive und faire Entscheidungen zu treffen, beeinträchtigen könnten. Entsprechende Vorkehrungen sind durch unsere Lieferanten zu treffen. Nach Kenntniserlangung sind Interessenkonflikte oder Situationen unverzüglich gegenüber Helsana offenzulegen.

4.5 Lieferkettenverantwortung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie nicht nur selbst hohe Standards in Bezug auf Ethik, Soziales und Umwelt einhalten, sondern diese auch in ihrer gesamten Lieferkette fördern und sicherstellen. Eine verantwortungsvolle Lieferkette ist entscheidend für die Nachhaltigkeit und Integrität unserer Geschäftsbeziehungen.

5. Umsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten

5.1 Verpflichtung des Lieferanten und seiner Geschäftspartner

Wir bei Helsana sind fest davon überzeugt, dass ethisches Verhalten, soziale Verantwortung und Umweltschutz die Grundlage nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns bilden. Dieser SCoC stellt unsere Erwartungen an die Geschäftspraktiken und Verhaltensweisen unserer Lieferanten dar und ist integraler Bestandteil der vertraglichen Grundlagen mit unseren Lieferanten.

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Umsetzung und Einhaltung aller im SCoC definierten Standards. Sofern die Verpflichtungen nach dem SCoC im Widerspruch zu den zwischen dem Lieferanten und Helsana bestehenden Hauptleistungspflichten stehen, gehen diese den Verpflichtungen aus dem SCoC (Nebenleistungspflichten) vor. Diese Regelung gilt insbesondere in Zweifelsfällen. Lieferanten tragen Sorge dafür, dass die im SCoC beschriebenen Standards auch durch eigene Mitarbeitende sowie Geschäftspartner anerkannt und umgesetzt werden. Sollte die Vereinbarung mit einem Geschäftspartner nicht mit den Anforderungen des vorliegenden SCoC vereinbar sein, informieren die Lieferanten Helsana diesbezüglich umgehend.

5.2 Dokumentation und Berichterstattung

Die sorgfältige Dokumentation und transparente Berichterstattung sind entscheidend für die Einhaltung dieses SCoC. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie eine vollständige und genaue Aufzeichnung aller Prozesse, Praktiken und Massnahmen führen, die zur Einhaltung dieses SCoC erforderlich sind. Unsere Lieferanten müssen bereit sein, alle relevanten Dokumente und Aufzeichnungen auf Anfrage von Helsana zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen.

Sollten unsere Lieferanten die Anforderungen an Dokumentation und Berichterstattung nicht erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, geeignete Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

5.3 Selbstbewertung und Überprüfung

Um die kontinuierliche Einhaltung der Anforderungen dieses SCoC sicherzustellen, sind unsere Lieferanten verpflichtet, regelmässige Selbstbewertungen und interne Überprüfungen durchzuführen. Diese Massnahmen tragen dazu bei, potenzielle Risiken zu identifizieren, die Umsetzung der Standards zu überwachen und kontinuierliche Verbesserungen zu fördern. Die Ergebnisse sind sorgfältig zu dokumentieren und Helsana auf Anfrage kostenlos bereitzustellen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeit arbeiten und die Ergebnisse der Selbstbewertungen nutzen, um ihre Prozesse und Massnahmen weiter zu optimieren. Sollten unsere Lieferanten die Anforderungen an Selbstbewertung und Überprüfung nicht erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, geeignete Massnahmen zu ergreifen; insbesondere ist Helsana bei konkreten Hinweisen auf die Nichteinhaltung des SCoC berechtigt, bei Lieferanten Überprüfungen durchzuführen oder Dritte mit der Überprüfung zu betrauen. Die Art und Weise der Durchführung dieser Überprüfung ist mit den Lieferanten abzustimmen.

5.4 Internes Meldeverfahren

Um die Einhaltung dieses SCoC sicherzustellen, sind unsere Lieferanten verpflichtet, ein eigenes Beschwerdeverfahren zu implementieren. Dieses Verfahren muss es den Mitarbeitenden und Stakeholdern der Lieferanten ermöglichen, Bedenken oder Informationen über Verstösse anonym zu melden. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Vergeltungsmassnahmen, Repressalien, Einschüchterungen sowie Belästigungen gegen Personen ergriffen werden, die in gutem Glauben eine Beschwerde einreichen. Gemeldete Vorfälle müssen durch die Lieferanten gründlich und objektiv untersucht und geeignete Massnahmen zur Behebung festgestellter Verstösse ergriffen werden.

5.5 Vermeidung und Beseitigung von Verstössen

Sofern die Lieferanten Verstösse gegen die Bestimmungen dieses SCoC feststellen, werden die Lieferanten geeignete und angemessene Massnahmen zur Beseitigung des Verstosses und zur Vermeidung weiterer Verstösse innerhalb einer angemessenen Frist ergreifen und Helsana umgehend hierüber informieren. Zu diesem Zweck werden die Lieferanten insbesondere auch ein Konzept zur Beendigung der Verstösse sowie zur Vermeidung etwaiger weiterer Verstösse erstellen.

Sofern Lieferanten dies unterlassen, oder wiederholt gegen wesentliche Standards dieses SCoC verstossen, ist Helsana zur fristlosen Kündigung der bestehenden Verträge aus wichtigem Grund berechtigt.

5.6 Zuständige Stelle für Berichte und Meldungen

Die Lieferanten richten sich mit ihren Berichten und Meldungen sowie bei Fragen oder Unsicherheiten an die zuständige Ansprechperson gemäss dem abgeschlossenen Einzelvertrag.

6. Zusammenarbeit zur Förderung von Nachhaltigkeit

Wir sind bestrebt, unsere Lieferanten bei der Umsetzung und Einhaltung dieses SCoC zu unterstützen und stehen ihnen bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich der Anforderungen dieses Codes jederzeit zur Verfügung. Durch die Anerkennung dieses SCoC bestätigen unsere Lieferanten ihre Verpflichtung zur Einhaltung der hierin enthaltenen Standards und Vorgaben. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und verantwortungsvolle Zusammenarbeit.